



Feuerbestattung auf dem Kommunalfriedhof (1924)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 436 [Protokollbuch der Totenhofs-Kommission zu Aplerbeck, 1892-1928])

In ihrer Sitzung vom 17. Januar 1924 beschlossen die Mitglieder der Totenhofskommission, dem Antrag des Vereins für Feuerbestattung stattzugeben und einen Teil des Kommunalfriedhofes für Urnenbeisetzungen zu reservieren. Die Zustimmung der Kommissionsmitglieder mag beeinflusst worden sein von der bevorstehenden Eröffnung des Hauptfriedhofes Dortmund, auf dessen Gelände ein Krematorium gebaut worden war.

Die „Gebührenordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Aplerbeck“ vom 1. April 1927 sah sowohl die „Familiengruft im Urnenhain“ als auch „Urnenreihengräber“, je ein Geviertmeter groß, vor.

Das Urnenfeld liegt westlich des Weges vom Friedhofseingang Köln-Berliner-Straße zur Trauerhalle und ist mit einem Denkmal geschmückt. Wer dieses Denkmal wann errichtet hat, ist heute vergessen. Es besteht aus einem Sockel mit quadratischem Grundriss. An den Ecken ragen vier kleine Säulen empor, die einen satteldachartigen Aufsatz tragen. Auf dem Podest steht eine stilisierte Urne. Ursprünglich trug das Denkmal zwei Inschriftentafeln, je eine an der Ost- und Westseite des Sockels. Von diesen hat sich nur die Tafel an der Ostseite erhalten. Sie trägt die schlecht lesbare Inschrift:

„Bund freireligiöser
Gemeinden e. V.
gegr. 1859
Gemeinde Aplerbeck“